

Informationsveranstaltung „Aufnahme von Asylbewerbern in Hartmannsdorf“

Am **08.12.2015** fand in der ev.- luth. Kirche in Hartmannsdorf eine Informationsveranstaltung zum Thema „Unterbringung von Asylbewerbern“ statt. Insgesamt 220 Hartmannsdorfer und Giegeggrüner Bürgerinnen und Bürger folgten der Einladung des Vorbereitungskreises, bestehend aus Bürgermeisterin, Gemeinderat, Vertretern der kirchlichen Einrichtungen und Vereinen in Hartmannsdorf, und nutzten die Möglichkeit sich über die Lage im Landkreis und die geplanten Unterbringungsmöglichkeiten in Hartmannsdorf zu informieren.

Neben unserer Bürgermeisterin Kerstin Nicolaus und Herrn Wachsmuth, war Frau Bretschneider vom Landratsamt Zwickau, Herr Marschke von der Polizeidirektion Zwickau und Herr Reichel von den Johannitern anwesend, um Rede und Antwort zu stehen. In einer ruhigen, sachlichen und gelösten Atmosphäre wurde aufgeklärt, miteinander gesprochen, Ängste ausgeräumt und positive Impulse gesetzt.

Allgemeines zur Verteilung von Asylbewerbern

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist zuständig für das Asylverfahren und die Verteilung der Flüchtlinge auf die Bundesländer. Das Amt entscheidet, ob internationaler Schutz entsprechend des Asylverfahrensgesetzes vorliegt. Die Verteilung auf die Bundesländer erfolgt dann entsprechend des „Königsteiner Schlüssels“. Dieser wird jedes Jahr aufgrund der Bevölkerungszahl und der Steuereinnahmen festgelegt. Rund 5,1 % aller Asylsuchenden kommen dementsprechend in den Freistaat Sachsen.

Der Freistaat Sachsen ist für die Erstaufnahme und damit für die Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) verantwortlich, wobei diese Aufgabe von der Landesdirektion Sachsen wahrgenommen wird. In den EAE werden die ankommenden Menschen insbesondere registriert und medizinisch erstuntersucht. Außerdem ist das Bundesland für die Rückführung abgelehnter Asylbewerber in ihr Herkunftsland zuständig.

Schließlich erfolgt durch den Freistaat die „Verteilung“ der Flüchtlinge, nachdem diese zunächst in der EAE waren, auf die Landkreise und kreisfreien Städte Chemnitz, Dresden und Leipzig. Auch dies erfolgt nach einem festgelegten Schlüssel: Der Landkreis Zwickau ist verpflichtet, rund 8,1 % der Asylbewerber aufzunehmen, die in Sachsen leben.

Der Landkreis Zwickau ist insbesondere für die (dauerhafte) Unterbringung der zugewiesenen Asylbewerber und Flüchtlinge zuständig. Die hilfesuchenden Menschen werden in Wohnheimen, Wohnprojekten und Notunterkünften untergebracht, die es mittlerweile im gesamten Gebiet des Landkreises gibt.

Zur Situation im Landkreis und im Sozialraum 5, zu welchem Hartmannsdorf gehört, konnte Frau Bretschneider umfassende Aussagen treffen. Neben den aktuellen Zahlen und Statistiken berichtete Frau Bretschneider auch über die Schwierigkeit geeigneten Wohnraum zu finden.

Im Landkreis befinden sich 33 Städte und Gemeinde, auf die die Asylbewerber aufgeteilt werden.

Seit 2013 haben sich die Zahlen verdoppelt, in diesem Jahr fast vervierfacht. Die meisten Zugänge sind momentan aus Syrien und Afghanistan.

Landrat Scheurer teilte allen Bürgermeistern bereits im November mit, dass die Asylbewerberzahlen ab Januar 2016 monatlich auf 1.100 steigen werden und vom Landkreis übernommen werden müssen. Dies stellt eine Verdreifachung der Zuweisungen im Vergleich zu Oktober 2015 dar. Die Kommunen sind nun monatlich verpflichtet, vorhandene Kapazitäten zur Aufnahme, jeweils am Monatsanfang zu melden. Diese Pflichtaufgabe regelt u.a. das Sächsische Flüchtlingsaufnahmegesetz, in dem es in § 3 heißt: „(3) Bei der Schaffung der Unterbringungseinrichtungen haben die Gemeinden mitzuwirken und insbesondere geeignete Grundstücke und Gebäude zur Nutzung zur Verfügung zu stellen oder zu benennen. Soweit erforderlich, haben sie die Einrichtung von Notquartieren zu dulden.“

Für die Gemeinde Hartmannsdorf sieht der Landkreis momentan eine notwendige Kapazität von 40 Plätzen vor.

Die Gemeinde ist zurzeit in der Planungsphase für den Umbau der beiden Wohnungen im Gemeindeamt sowie der Planung für das alte Vereinsheim. Somit wären vorübergehend die zugedachten Kapazitäten für 2016 erfüllt.

Bevor die Baumaßnahmen in den geplanten Wohnungen nicht abgeschlossen sind, werden keine Flüchtlinge oder Asylbewerber aufgenommen. Die Planung sieht eine Fertigstellung frühestens ab März 2016 vor.

Die Gemeinde, der Gemeinderat und die kirchlichen Einrichtungen sowie Vereine werden sich der Herausforderung zur Unterbringung von Asylbewerbern stellen. Somit aber nicht nur ihre Pflichtaufgabe zur Unterstützung des Landkreises nachkommen, sondern ausdrücklich für eine menschenwürdige Unterbringung der Asylbewerber sorgen.

Unsere Bürgermeisterin Kerstin Nicolaus sagte bereits zu Beginn der Informationsveranstaltung: „Für viele Menschen und für mich ist es eine Frage der Menschlichkeit, der christlichen Nächstenliebe und eine humanitäre Pflicht, den Flüchtlingen zu helfen.“

Ein Dank geht an Herrn Gottfried Wachsmuth sowie den Vorbereitungskreis, bestehend aus kirchlichen Vertretern und Vereinen, für die Unterstützung in der Vorbereitung und die Zurverfügungstellung der Kirche.

Im Januar wird der vorläufige Vorbereitungs- und Helferkreis zusammenkommen um über die weitere Planung zu beraten. Den genauen Termin werden wir auf der Internetseite der Gemeinde unter www.hartmannsdorf-giegeggruen.de bekannt geben. Weitere Helfer sind gern gesehen. Nutzen sie dafür den vorbereiteten Helferzettel. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.